



Amtsblatt Nr. 6 - 8. Februar 2019

Nr. 1. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Nr. 2. Informationsveranstaltung Vereinsrecht

Nr. 3. Mikrozensus 2019 im Januar gestartet

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 60 - Bauverwaltung und Bauordnung, erteilte mit Bescheid vom 04.02.2019 (Pl. Nr. 2019/009) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Aufbau einer neuen Gaube sowie eine Komplettisanierung für das Grundstück Bleichgraben 18, Fl. Nr. 1337/8 der Gemarkung Nördlingen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichen Prüfvermerk vom 28.01.2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg;

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

2 Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung (BayBO)).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zimmer 203, II. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel. 09081/84-171).

Nördlingen, den 04.02.2019
Stadt Nördlingen
Herrmann Faul
Oberbürgermeister

Auf Wunsch des Landratsamtes Donau-Ries veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Informationsveranstaltung Vereinsrecht

Landkreis bietet Fortbildungsveranstaltung für Vereine und Ehrenamtliche Ehrenamtliche und Vereine können sich am 12.03.2019 um 18:00 Uhr in der Stadthalle Wemding zum Thema Vereinsrecht, Satzung und Haftung informieren.

Nachdem im letzten Jahr die Fortbildungsveranstaltung zum Thema Datenschutz auf hohes Interesse bei den Ehrenamtlichen stieß, knüpft die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches mit einer weiteren Informationsveranstaltung an diese Nachfrage an.

Das Thema der Veranstaltung für Vereine und Ehrenamtliche lautet dieses Mal Vereinsrecht, Satzung und Haftung. „Ein extrem wichtiges Thema“, wie Landrat Stefan Rößle betont, der selbst Vereinsvorstand ist. Referent der Fortbildungsveranstaltung ist Herr Richard S. Dydik, Rechtsanwalt in München mit Tätigkeitsschwerpunkt Vereinsrecht und Referent der Hanns-Seidel-Stiftung zu rechtlichen Aspekten der Vereinsarbeit, Satzung, Mitgliederversammlung, Vorstandsarbeit und Strategien zur Vermeidung und Absicherung von Haftungsrisi-

ken. Nach seinem Vortrag wird er dabei gerne auch auf Fragen der Teilnehmer eingehen.

Die Veranstaltung des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement am 12.03.2019 um 18:00 Uhr in der Stadthalle Wemding, die in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung, der Vhs Donauwörth sowie der Freiwilligen Feuerwehr Wemding durchgeführt wird, richtet sich an alle ehrenamtlichen Funktionsträger in Vereinen. Das Seminar ist kostenfrei, jedoch ist eine Anmeldung zwingend erforderlich.

Den Link zur Anmeldung, sowie sämtliche Informationen finden Interessierte auf dem Regionalportal unter www.donauries.bayern/vereinsrecht. Dort werden den Ehrenamtlichen im Nachgang auch die Unterlagen der Veranstaltung zum Download bereit stehen. Auf den Seiten zum Thema Ehrenamt auf dem Regionalportal unter www.donauries.bayern/ehrenamt finden Engagierte viele weitere nützliche Arbeitshilfen, Fortbildungsangebote und laufende Projekte des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement. Regelmäßig werden dort auch Gewinnspiele ausgeschrieben, aktuell können Ehrenamtskarteninhaber sich mit ihrer schönsten Geschichte beim Einsatz ihrer Ehrenamtskarte für eine Fahrt ins Hofbräuhaus München bewerben. Einsendeschluss ist hier der 01.03.2019.

Auf Wunsch des Bayerischen Landesamtes für Statistik veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Mikrozensus 2019 im Januar gestartet

Auch im Jahr 2019 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, fin-

den die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1000 Haushalte zu befragen. Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlrates verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden. Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.